

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918 10 (1896)

156 (7.7.1896)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-222199](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-222199)

Zeitung des Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes. Nebst der illustrierten Sonntagsbeilage: „Neue Welt“.

Das „Vorbereitung des Volksblatt“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. Abonnementspreis pro Monat (inkl. Beilage) 70 Pf., bei Zahlgeldzahlung 80 Pf.; für die sich besorgen (Beilage) Nr. 5158) vierteljährlich 2,10 Mk., für 2 Monate 1,40 Mk., monatlich 70 Pf. erst. Bestellgeld.

Redaktion und Expedition:
Bant, Neue Wilhelmshavener Straße 35.
Telephon - Anschlag Nr. 58.

Inserate werden die fünfgehaltene Corpusspalt über deren Raum mit 10 Pf. berechnet; bei Wiederholungen entsprechenden Rabatt. Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Inserate für die laufende Nummer müssen bis spätestens 11 Uhr Mittags in der Expedition aufgegeben sein. Größere Inserate werden früher erbeten.

Nr. 156.

Bant, Dienstag den 7. Juli 1896.

10. Jahrgang.

Deutscher Reichstag.

119. Sitzung vom Donnerstag, 2. Juli.
Auf der Tagesordnung steht die dritte Beratung der Margarine-Gesetze.

Der Herr Reichstag (Kant.) äußert sich nicht im Hinblick der Tagesordnung, sondern im Hinblick der Tagesordnung, die die dritte Beratung der Margarine-Gesetze. In der Rede des Reichstags (Kant.) äußert sich nicht im Hinblick der Tagesordnung, sondern im Hinblick der Tagesordnung, die die dritte Beratung der Margarine-Gesetze. In der Rede des Reichstags (Kant.) äußert sich nicht im Hinblick der Tagesordnung, sondern im Hinblick der Tagesordnung, die die dritte Beratung der Margarine-Gesetze.

punkt, daß die Margarine kein gesundheitsgefährliches Nahrungsmittel sei, endlich fest, so kann man dem Herrn Reichstag nicht beistimmen. Nicht im Hinblick liegt der Schwerpunkt des Gesetzes, sondern in der Art der Ausführung, es soll vor Fälschungen warnen. Das Gesetz wird nicht ausreichen. Ich hoffe sehr, wenn nicht alle Wünsche, die in der zweiten Lesung laut geworden sind, erfüllt werden, daß man mit dem Gesetz doch einen entschiedenen Versuch machen wird. Was die Fälschung anlangt, so habe ich ganz auf dem Standpunkt des Herrn Reichstags. Ich hoffe, Sie werden auf den Fälscher nicht bestehen, denn sonst würden Sie der ärmeren Bevölkerung ein notwendiges Nahrungsmittel verweigern. Auch ein Fälscher der Butter würde sehr unvorteilhaft sein, es würde den Markt für Butter sehr verfeinern. Es steht Erre, wo die Fälschung der Butter verlangt wird. Die Trennung der Verkaufsstämme wird sehr schwer durchführbar sein, aber ich glaube auch, den Schaden würde nicht die Margarine, sondern die Butter haben. In dem Wesen werden dann die feinen Fettmoleküle der feinen Butterbestandteile ganz aufgehen und sich nur der Margarine widmen, so für mehr Arbeit haben. Sie sehen, solche Dinge haben oft ein doppeltes Gesicht. Denn bei der Schulung des Reichstags ist empfohlen. Der Reichstag aber haben noch kein abschließendes Ergebnis gehabt in einzelnen Fällen ist die Natur durch das Schmelzen sehr schwer zu vermeiden. Sie experimentieren eben noch und wir müssen abwarten. Gesundheitsgefährliche Fette kann das Reichstagsmitglied schon vom Aussehen ablesen, dagegen sind wir auf Grund der Zustandsberichte nicht in der Lage, nicht gesundheitsgefährliche Fette abzuweisen. Wenn Sie also das Gesetz nicht zurück, wenn es auch Ihren Wünschen nicht ganz entspricht; Sie würden sonst die Verantwortlichkeit mehr haben, als Sie ihr müßen.

Herr Reichstag (Kant.) äußert sich nicht im Hinblick der Tagesordnung, sondern im Hinblick der Tagesordnung, die die dritte Beratung der Margarine-Gesetze. In der Rede des Reichstags (Kant.) äußert sich nicht im Hinblick der Tagesordnung, sondern im Hinblick der Tagesordnung, die die dritte Beratung der Margarine-Gesetze. In der Rede des Reichstags (Kant.) äußert sich nicht im Hinblick der Tagesordnung, sondern im Hinblick der Tagesordnung, die die dritte Beratung der Margarine-Gesetze.

Zeilemann des Herrn Reichstag erwähnt. Es ist von uns mit Entschiedenheit zurückgewiesen worden. Wir wissen selber, was wir zu thun haben, wir brauchen einen Vorschlag nicht, um uns das sagen zu lassen. Das Gesetz liegt nur im Interesse der Bundesregierung, das hat Herr Reichstag ausgedrückt. Herr Reichstag hat gesagt, man wolle die Anmerkungen schließen. Wenn soll man denn glauben? Ich glaube Herrn Reichstag. Wenn Sie die Margarine verweigern, dann verlangen Sie, daß der Arbeiter ihre Butter kaufen soll, das ist nicht möglich. Herr Reichstag hat gesagt, ich habe hier für das Färben der Margarine eingetreten. Wenn Arbeiter, die armen Arbeiter, sind mit ihm aber gar nicht einverstanden. Auch der Antrag Schmidt-Worburg, die Kennzeichnungsstellen in Bäckereien und Konditoreien abzubauen, ist nicht möglich, nur die Arbeiter, die ich frage, daß gerade die bescheidenen Klassen, die selber ich frage, Margarine zu essen, dem Falle dieses Nahrungsmittels verweigern wollen. Treiben Sie hier kein Parteiplay, sondern Politik im Interesse des ganzen Volkes.

Herr Reichstag (Kant.) äußert sich nicht im Hinblick der Tagesordnung, sondern im Hinblick der Tagesordnung, die die dritte Beratung der Margarine-Gesetze. In der Rede des Reichstags (Kant.) äußert sich nicht im Hinblick der Tagesordnung, sondern im Hinblick der Tagesordnung, die die dritte Beratung der Margarine-Gesetze. In der Rede des Reichstags (Kant.) äußert sich nicht im Hinblick der Tagesordnung, sondern im Hinblick der Tagesordnung, die die dritte Beratung der Margarine-Gesetze.

allen weiteren Beschreibungen Abstand nehmen. Wir hoffen dann unversehrt, daß die Bundesrat die Sache noch einmal wegen des Fälscherrechts überlegen und die Vorlage nicht ferner lassen wird. (Beifall rechts und im Zentrum.)
Herr Reichstag (Kant.) äußert sich nicht im Hinblick der Tagesordnung, sondern im Hinblick der Tagesordnung, die die dritte Beratung der Margarine-Gesetze. In der Rede des Reichstags (Kant.) äußert sich nicht im Hinblick der Tagesordnung, sondern im Hinblick der Tagesordnung, die die dritte Beratung der Margarine-Gesetze.

Herr Reichstag (Kant.) äußert sich nicht im Hinblick der Tagesordnung, sondern im Hinblick der Tagesordnung, die die dritte Beratung der Margarine-Gesetze. In der Rede des Reichstags (Kant.) äußert sich nicht im Hinblick der Tagesordnung, sondern im Hinblick der Tagesordnung, die die dritte Beratung der Margarine-Gesetze. In der Rede des Reichstags (Kant.) äußert sich nicht im Hinblick der Tagesordnung, sondern im Hinblick der Tagesordnung, die die dritte Beratung der Margarine-Gesetze.

Ein seltsamer Fall.

Kriminalgeschichte von B. Knefelitz.

„Katharina,“ warnte Albertine, „wäge Deine Worte.“
„Lassen Sie mich, Fräulein, lassen Sie mich, jetzt geben mir erst die Augen auf, ich habe ja sein schändliches Vorhaben aus seinem eigenen Munde gehört.“
Albertine schrie laut auf und selbst der Polizeileutnant konnte einen kurzen Ausruf nicht unterdrücken. „Was heißt das?“ fragte er.
„Nachdem Fräulein Albertine fortgegangen war, kam ich heraus, um noch frisches Wasser zu holen, da sah ich, wie Windenbusch die Leiter in die Ecke warf und hörte ihn von dem unheimlich vielen Gelde reden, das er gesehen hätte und die Sache solle nun ein Ende nehmen, er wolle auch noch was von seinem Leben haben, und dabei sah er zum Fenster hinauf mit einem Blick, denn ich jetzt noch daran denke, geht er mit wem das Wort und Wein!“
Die Aussagen des Fräuleins und der alten Dienerin verdächtigen den Gärtner in hohem Grade, nicht minder that dies außerdem der Umstand, daß er sich schon am Morgen entfernt hatte und noch nicht wieder zurückgekehrt war. Noch weit bedenklicher war die Sache für ihn aber, als er von einem Polizisten abgeholt ward in dem Augenblicke, wo er aus dem Fenster seines Gärtnerhauses auf einen auf dieser Seite neben dem Grundstück herlaufenden Gang steigen wollte, ein Weg, dem er allem

Anzeichen nach bereits unbenutzt der Rückkehr nach seiner Wohnung bewirkt hatte.
Schon halb und halb als übermüdeten Verbrecher ward er vor den Polizeileutnant geführt, der ihn sogleich scharf in's Verhör nahm und sich durch die Beteuerungen seiner Unschuld so weniger beirren ließ, als Windenbusch sich fortwährend in Widersprüche verwickelte. Er weinte und jammerte um den Tod seiner geliebten Herrin, von dem er jetzt das erste Wort erfahren haben wollte, und erklärte gleich darauf, er habe aus der Stadt nach Hause zurückkehrend, den Weg durch das offenkundige Fenster seiner Wohnung genommen und sich eben so auf kurze Zeit wieder daraus entfernen wollen, um nicht von den vor der Thür versammelten Neugierigen angehalten und über den Mord befragt zu werden. Auch die Angaben, welche er über die Veranlassung zu diesem eigenhändigen Kommen und Gehen am frühen Morgen machte, klangen höchst unwahrscheinlich. Seine Durchsagung seiner Person, die auf der Stelle vorgenommen ward, brachte nichts Verdächtiges zum Vorschein, und in seiner Wohnung, die aus einer Stube, einer Küche und einer großen Kammer voll Gartengeräthschaften und Eisenreien bestand, wollten sich auch keinerlei Spuren finden, die als ein Verbrechen für die gemuthmaßte Schuld hätte dienen können. Das Bett lag noch, wie der Gärtner es verlassen that, in der Küche sah man die Reste des Frühstückes, welches er sich selbst auf dem Herde bereitet hatte, was nach Aussage der alten Katharina jeden Morgen

that. Schon wollten die Polizisten die Küche und das Gärtnerhaus unverrichteter Sache verlassen, als Windenbusch durch sein ängstliches Hinflurren nach den Ramin, der von der Küche aus den Ofen seiner Wohnstube heizte, die Aufmerksamkeit der Beamten lenkte.
Man öffnete den Ramin, fand ihn ganz mit Meißel vollgestopft, das aber noch frisch erdigen und erst vor kurzer Zeit dort aufgeschichtet sein konnte, und als die erste Schicht entfernt war, schimmerte Goldglanz darunter hervor.
Nun währte es nicht lange und der augenscheinlich in aller Eile georgene Raub kam zum Vorschein. Goldstücke und Pakete mit Kassenscheinen, unordentlich durcheinander geworren, bedeckten den Boden des Ramins.
„Da hätten wir ja das Geld,“ frohlockte der Polizeileutnant, „nach den Schmutzfaden werden wir wohl bei den Fehlern in der Stadt Umhau halten müssen.“ — Da, wogte er sich zu rühren und ich lasse ihn an Händen und Füßen schließen!“
Die letzten Worte galten dem Gärtner, der den Augenblick, wo er die Aufmerksamkeit der Beamten auf den gemachten Fund gerichtet glaubte, thierischerweise zu dem Versuch benutzte, sich aus der Thür zu schleichen.
Der Polizeileutnant hielt sich durch diesen Fluchtversuch für betrogen, auf eigene Hand eine Festigung des Verdächtigen anzuordnen, ohne dessen Berücksichtigung, daß er auf eine ganz rechtliche Weise in den Besitz des Geldes gelangt sei, die geringste Beachtung zu schenken.

„Das müßt Ihr Alles dem Herrn Untersuchungsrichter sagen,“ erwiderte er barisch, „eine weitere Vernehmung ist meines Amtes nicht.“
Er ließ Windenbusch nach der nächstgelegenen Polizeiwache transportieren, setzte ein Protokoll auf, das die Anwesenden unterzeichnen mußten und begab sich unter Zurücklassung zweier Schulleute zur Bewachung des Hauses nach dem Kriminalgericht, um dort Anzeige von diesem Vorfall zu machen.
IV.
Die Kunde, daß in der Weststraße an der alten, reichen, wunderlichen Frau Ringenmüller durch ihren eigenen Gärtner während des festlichen Gemüths ein grauämiger Mord begangen war, floh vor dem Polizeileutnant her, vorbereitete sich mit Windenbusch durch die angrenzenden Straßen und gelangte durch einen Gassenhaken, der einen Weg zum Binden brachte, auch in die Werkstatt, wo Moritz Labenburg mit einem Gelellen und einem Lehrling schon eifrig bei der Arbeit war.
Labenburg war ein schmächtiges Männchen von sechs bis achtunddreißig Jahren mit fennelblonden, kurzgeschneitten Haaren, großen blauen Augen, einer Stumpfnase, auffallend großen Ohren, und schmalen Lippen und einem ziemlich ausdruckslosen Gesicht mit blühenden Farben, die aber bei der Erzählung seines jungen Kunden einer fahlen Blässe wichen. Mit einem Schrei des Entsetzens ließ er den Klaffler, den er von jenem in Empfang genommen hatte, fallen, daß die losen Blätter umherflogen und tief:

Präsident von Buel meint, die Anerkennung der Kaiser sei der schärfste Lohn für die große Mühe gewesen.
 Als v. Bennigsen (Hann.) spricht dem Präsidenten v. Buel den Dank des Bundes für seine unparteiische, mäßige und gerechte Leitung der Geschäfte aus.
 Präsident v. Buel dankt für diese Zeilen der Anerkennung und bittet den Dank aus seinen Stellvertretern im Reichstag und dem Bureau übermitteln zu dürfen. Er überreicht die Signatur mit dem bei solchen Gelegenheiten üblichen Hoch. Kaum ist das Hoch verklungen, als auf der rechten Seite Buel von Unbekanntem bemerkt worden gegen seinen Gehörten Schmitt's Antritt, der sich bei dem Hoch nicht erheben sollte.

**Politische Rundschau.
 Deutsches Reich.**

Die Vertagung des Reichstages hat für die Abwicklung der Geschäfte die Bedeutung, daß die Geschäfte am 10. November in demselben Stadium wieder aufgenommen werden, wie sie am 2. Juli liegen geblieben sind. Es kann also z. B. die Justizreform, für welche die Kommissionsberatung bereits stattgefunden hat, fogleich im Plenum zur zweiten Lesung gelangen. Auch bleiben alle Initiativanträge und Petitionsberichte auf der Rolle. Für die Personen der Abgeordneten hat die Vertagung die Bedeutung, daß die Eisenbahntarifkassen während derselben in Stellung bleiben und daß strafrechtliche Verfolgungen, die durch Beschluß des Reichstages initiiert worden sind, keinen Fortgang nehmen können.

Der Ministerverbruch ist seit 1888 ein sehr harter gewesen, daher als selbst zur Zeit Bismarcks. Nach einer Zusammenstellung der „Germ.“ sind in den acht Jahren 17 1/2 Tausend Minister aus ihren Ämtern geschieden, und zwar: 2 Justizminister: v. Friedberg (1889) und v. Schelling (1894); 3 Kriegsminister: Bismarck v. Schellendorf I (1889), v. Bredow (1890) und v. Kallenberg-Stachau (1893); 2 Minister der auswärtigen Angelegenheiten: Fürst Bismarck, zugleich Minister für Handel und Gewerbe (1890) und Graf Caprivi (1894); 1 Minister ohne Portefeuille: Graf Derbort Bismarck (1890); 1 Finanzminister: v. Schöls (1890); 2 Landwirtschaftsminister: v. Lucius (1890) und v. Henckell-Cadon (1894); 2 Kultusminister: v. Gosler (1891) und Graf Zeltz (1892); 1 Minister der öffentlichen Arbeiten: v. Knappach (1891); 3 Minister des Innern: Kerpert (1892), Graf Eulenburg (1894) und v. Röll (1895); 1 Minister für Handel und Gewerbe: v. Berlepsch (1896). — Daß diese Liste bald noch eine Verlängerung erfahren werde, wurde ja gerüchelt schon verbreitet, es sollen noch einige Minister „amtsmüde“ sein. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ befreit das. Aber darauf, ob die Minister amtsmüde sind oder nicht, kommt es nicht an. Es ist schon mancher Minister verabschiedet worden, der noch nicht im Geringsten amtsmüde war. Denn es hängt ja nicht vom Minister ab, ob er noch Minister sein soll oder nicht. Von den beiden Bismarcks weiß man positiv, daß sie noch nicht „amtsmüde“ waren. Von der Eigenartigkeit unseres Regierungssystems, das ja nur auf einem Scheitern parlamentarischen beruht, zeugt die Thatsache, daß bei uns immer nur einzelne Mitglieder der Bildsäule verschwinden, aber niemals ganze Ministerien, wie in wirklich parlamentarisch regierten Ländern, wenn sich das Ministerium nicht mehr im Einklang mit der Mehrheit der Volksovertretung befindet. Deutsche Volksovertretung ist zu leicht seine Minister, dazu ist die den Parteien zugebilligte Rolle eine zu beschließende, weil das deutsche Bürgerthum nicht die Kraft besitzen hat, sich diesen Einfluß auf die Geschäfte des Staates zu sichern. Bei uns können Minister im schönsten Einvernehmen mit der Volksovertretung sein und — doch purzelt, wenn höhere Einflüsse sich geltend machen. Daß wir dadurch in den Augen des Auslandes groß dastehen, werden wohl nur wenige Leute behaupten.

„Was sagen Sie da? Frau Klingensmüller in der Weststraße soll ermordet sein?“

„Ergrüzt durch ihren eigenen Gärner“, wiederholt der junge Mann mit jenem eigenthümlichen Behagen, mit dem das Bewußtsein erfüllt, der Träger einer erschütternden Neugier zu sein.

Ladenburg rang die Hände und schien völlig die Sprache verloren zu haben, der Geselle nahm die Sache kaltblütiger. „Da haben wir's ja“, sagte er, „es trifft richtig zu, alle Jahre wird hier bei uns eine alte Frau abgemurrt und niemals kommt es an den Tag, wer es gewesen ist.“

„Jetzt fuhr Ladenburg auf.“ „Diedmal bleib die That nicht ungerochen, denn das Opfer war meine Freundin, meine Wohltäterin!“

„Der Mörder ist ja auch bereits gefaßt“, erwiderte der Gnomenhaft mit einem Lächeln über die bombastische Ausdruckweise des kleinen Buchbinders und entfernte sich, während Ladenburg fortfuhr, in überhöflichen Worten das furchtbare Ende der Klingensmüller zu beklagen. Er war seit Jahren ein erfrigor Zehrer der Romane gewesen, welche ihm von dem Verfasser einer Leihbibliothek zum Binden überliefert wurden und hatte sich nach denselben eine gezielte und verächtliche Sprache angewöhnt, die er für sehr gebildet hielt. Diese kleine Schmach hinderte ihn jedoch nicht, ein geschickter Arbeiter und ein noch besserer Geschäftsmann zu sein, der über alle Bewegungen des Gebirgsmarktes Bescheid mußte. Die letztere Eigenschaft hatte ihn denn auch befähigt, die Verwaltung des Vermögens der Frau Klingensmüller zu besorgen. (Fortsetzung folgt.)

Die Kommission für Arbeiterkassafür war am Donnerstag zu einer Sitzung zusammengetreten, um die im April vorgenommenen Erhebungen über die Lage der in der Kleider- und Wäsche-fabrikation beschäftigten Arbeiter zu ergänzen. Es waren je ein Konfektionär aus Berlin und Breslau, zwei Meister aus Berlin und elf Arbeiterinnen geladen. Von den Letzteren waren zwei nicht erschienen. Der Berliner Konfektionär gab eine Schilderung über die Entwicklung des Damenmütel-Geschäfts in Berlin. Er führte aus, daß bis Ende der dreißiger Jahre von den Damen vorwiegend Umhängelächer getragen seien, die Damen, welche Mäntel trugen, haben sich den Stoff gekauft und die Mäntel selbst anfertigen lassen. Im dieselbe Zeit haben einige Tuchhändler begonnen, Mäntel anzufertigen, und diese in ihren Läden feilgeboten. Als sie sahen, daß für diese Artikel ein Absatzgebiet vorhanden sei, sind sie nach den Westen gereist und haben auch dort bald ein Absatzgebiet für ihre Waaren gefunden. Die ersten Exportgeschäfte wurden nach Dänemark, Schweden und Rußland gemacht, während der englische und amerikanische Markt vorwiegend von Paris beherzigt wurde. Die Belagerung von Paris in den Jahren 1870/71 trieb die englischen und amerikanischen Käufer nach Berlin, und sie wurden hier so bedient, daß jeder je pflüchlich genommene Markt für die folgenden Jahresjahre gehalten wurde. Der Absatz nach Amerika ging durch die in den Jahren 1886 bis 1892 dort infanterie Schutzpolizei wieder verloren. Beide Konfektionäre sind Vertrieber der Hausarbeit. Für die Hausarbeit machen sie geltend, daß sie billiger ist wie Fabrikarbeit. Dazu kommt die große Mannigfaltigkeit der herzustellenden Waaren. Die Herstellung tausender Muster läßt sich weit besser im decentralisierten Betrieb als in der großen Fabrik übernehmen. Ebenfalls gebe das Geschäft auf und ab. Die Fabrikanten würden gewonnen sein, ob eine größere Anzahl von Arbeitern zu entlassen, wenn die Saison zu Ende geht. Außerdem gebe die Heimarbeit vom ethischen Standpunkt vertheidigt. Es wurde ausgeführt, daß die Arbeiter ihren Hausstand in Ordnung halten und die Erziehung der Kinder beobachten könne. Die Angaben, welche der hiesige Verband der Konfektionäre über die Lohnhöhe machte, bezeichnete weder selbst als nicht zuverlässig, da die Erhebungen noch nicht abgeschlossen sind. Daß die Arbeiterentlohnungen keine besondere Eigenschaft des Fabrikbetriebes sind, ging aus der nun folgenden Vernehmung eines Meisters hervor. Dieser gab an, daß er während eines Drittels eines Jahres 11—12 Arbeiter beschäftigte, während eines zweiten Drittels 5—6 Arbeiter und im letzten Drittel 2—3. Also von elf Arbeitern haben nur zwei das ganze Jahr hindurch Arbeit, während drei Arbeiter 4 Monate und 5 gar 8 Monate bei ihm seine Arbeit haben können. Die etwas prüfenden Äußerungen, welche die Konfektionäre gemacht haben, beziehen sich auf tüchtige Arbeiter, welche voll beschäftigt waren. Nimmt man an, daß es in allen Verhältnissen ähnlich aussieht, dann kann jede Mäntel-näherin im Durchschnitt für 30 Wochen im Jahre auf volle Beschäftigung rechnen und würde ein Wochenverdienst von 15 Mk., eine Jahres-einnahme von 450 Mk. bringen. Ein Bild des Glanzes gab denn auch eine der Arbeiterinnen, welche Wittwe ist und 5 Kinder zu ernähren hat. Hier wurde aus der Munde des Konfektionärs ein Trauerspiel des Lebens, des Großkonfektionärs geht es wie den Fürsten, welche auf ihren Kundreisen nur festlich geschicktes Publikum sehen. Die Konfektionäre sehen bei den Meistern immer nur Arbeiterinnen, welche Arbeit machen, also in den Büchern, welche die Arbeiter als „gute Wochen“ bezeichnen. Sollen die von den Konfektionären angestellten Erhebungen einen verwertbaren Zweck haben, dann müssen sie allwöchentlich stattfinden, wie viel Arbeiter in der betreffenden Woche beschäftigt waren. Wenn sich dann herausstellt, daß die gänzlich Zeit zur todtten Saison für so stellt, wie bei dem oben erwähnten Meister, nämlich wie 2 zu 11, dann können sie eine Abmahnung davon haben, wie trocken der relativ hohen Löhnen in der hohen Saison die Noth ein ständiger Gast bei ihren Arbeitern ist.

Der bekannte Prozeß gegen den Buchdrucker-Verleger Max Bading, betreffend den dolus eventualis des Buchdruckers, ist in der vorigen Woche vor dem zweiten Strafhammer des Landgerichts II zu Berlin beendet worden. Das Gericht hatte noch einmal die prinzipiell bedeutungsvolle Frage zu prüfen, ob der Buchdrucker strafrechtlich verantwortlich ist für den Inhalt einer Druck-schrift, selbst wenn ihm derselbe unbekannt geblieben ist. Die zweite Strafhammer des Landgerichts I (Vorsitzender: Landgerichtsdirektor Braunsen) hat diese Frage seiner Zeit bejaht. In der roten Märznummer vom 18. März 1895 befand sich ein Artikel, welcher nach Ansicht der Staatsanwaltschaft zu Gewaltthatigkeiten anreize und damit gegen § 130 des Strafgesetzbuches verstieß. Derselbe Artikel — nur ein Nachdruck — hatte im Jahre zuvor zu einem Strafverfahren geführt, welches jedoch mit Freisprechung der damaligen Angeklagten endete. Die Berliner Staatsanwaltschaft hatte trotzdem Anklage gegen Schulz und Genossen, d. h. gegen den verantwortlichen Redakteur und Herrn Bading als Drucker und Verleger erhoben. Bading wurde zu vier Monaten Gefängnis verurtheilt,

obwohl er nachweis, daß er von dem Inhalt des infimierten Artikels keine Ahnung gehabt habe. Das Reichsgericht hob dieses Urtheil auf, wies die Sache in die Vorinstanz zurück und lieferte neue mit erneuter Verhandlung die Strafe auf vier Wochen Gefängnis herab. Gegen dieses Urtheil wurde wiederum Revision eingelegt, und das Reichsgericht hielt dieselbe für begründet, weil der strafbare Dolus nicht genügend nachgewiesen sei. Die Sache wurde nun aber dem Landgericht II zu erneuter Verhandlung und Entscheidung überwiesen. Der Gerichtshof erkannte nunmehr auf Freisprechung.

Nach dem amtlichen Wahlergebnis erhielt bei der Nachwahl in Halle a. S. von 30 985 abgegebenen Stimmen Freis. Kunert (Soj.) 15 687 Stimmen, Dr. jur. Alexander Meyer-Berlin (fr. P.) 7289, Wertheimeier Rühme-Halle (deutsch-fant.) 4268, Geh. Bergath Professor der Rechte Knitt-Halle (freikon.) 2734. Kunert ist somit gewählt.

Die Wahl in Halle giebt dem „Gannoo. Cour.“ hauptsächlich deshalb zu denken, „daß der Zuwachs an Stimmen, den der Sozialdemokrat erzielte, hauptsächlich in den ländlichen Bezirken eingetreten ist. In der Stadt Halle mit ihrer wachsenden Industribevölkerung erhielt Kunert diesmal nur 1230 Stimmen mehr als 1893, in den Landkreisen dagegen 1517.“ Wir wollen nicht bestreiten, daß das für die Gegner sehr bedenklich ist, freuen uns dessen aber um so mehr.“

Zum Schluß der Hefen, denen im Bürgerlichen Gesetzbuch eine so liebevolle Berücksichtigung im Interesse des Jagdbesitzers und des Geldbesitzers der Junker erwiesen worden, wird ein Mittel empfohlen. In verschiedenen Zeitungen werden junge Krähen als — „Delikatessen“ empfohlen. Es bietet ein gewisser Zusammenhang zwischen der agrarischen Jagdfrage für die Hens-jagd und in der Anpreisung der Krähen als Delikatessen. Früher erlitten bei den meisten Dörfern sogenannte Krähenbüten, von denen aus die Bauern die durch eine angelegte Gule angelockten Krähen schossen, und an manchen Orten wurden die Bauern dazu noch durch kleine Pämien für die eingelieferten Krähen angeleitet. Allmählich sind die Bauern aber klug geworden; sie haben eingesehen, daß die Krähe für sie ein sehr nützlicher Vogel ist, denn sie gehört zu den entschiedensten Feinden der Hasen, da die Krähe namentlich unter der jungen Hasenbrut sehr energisch aufräumt; und als die Bauern herausfanden, daß je mehr Krähen sie fortzuschaffen, um so größer der Hasenbestand wurde, da liegen sie das Straßenspielen fein. Da man also auf diese Weise der den Jagdbesitzern unangenehmen Ver-mehrung der Krähen nicht mehr steuern kann, so scheint man es in der Weise zu versuchen, daß man die Krähe als Delikatesse empfiehlt. Hauptsächlich werden die Landleute nicht auf diesen Leim gehen.

Frankreich. 3. Juli. Nachdem der vorige Präfect des Departements Bouches-du-Rhône seines Amtes entsetzt worden war, weil er seinen Amtsantritt eine Rede des Bürgermeisters flüchtig, worin dieser das Cabinet Méline scharf angegriffen hatte, ohne Weiteres zurück zu empfangen heute der neuernannte Präfect die Zivil- und Militärbehörden. Der sozialistische Bürgermeister stellte den Stadtrat vor und hielt nach der „R. Z.“ dabei eine längere Ansprache, worin er zuerst erklärte, der Stadtrat sei sich der Ehrenpflicht bewußt, die er der Regierung schulde. Dem neuen Präfecten gegenüber sei er von den freundschaftlichen Gefühlen befehl, allein der von Volke erwähnte Stadtrat habe das Recht, seine Meinung frei zu äußern. Präfect's reging sich sodann, wie in seiner früheren Rede, des längern über die traurige Lage, in die der Departement durch die Verhältnisse durch die Schulpolitik geraten sei. Er schloß mit den Worten, die Ministerien würden nicht aufhören, einen erbitterten Kampf gegen die Méline'sche Schulpolitik zu führen. Wie zu erwarten war, behauerte der neue Präfect die Versicherungen der Bürgermeister, die seine Regierung hinnehmen könne. Nach diesem Vorebalt erklärte der Präfect, er sei durchaus geneigt, alles anzubieten, was in seiner Macht liege, um den Wohlstand Marcellus zu fördern. Bürgermeister Präfect's erwiderte: „Wenn Sie glauben, Vorbehalte machen zu müssen, so haben wir unfer-seits das volle Recht.“ Der Präfect schloß den Zwischenfall mit der Erklärung, er habe zu dem, was er die Ehre hatte zu erklären, nichts hinzu-zufügen.

England. London. 4. Juli. Das Unterhaus bewilligte den Hosen der Ausmäntel des Landes und die Ausgaben derselben. — Im Unterhause beantragte Monk die Reduktion des Etats des Aus-märtigen Amtes, um die Aufmerksamkeit auf Kreta zu lenken und behauptet, daß Kreta nicht an Griechenland abgetreten sei. Reid mündlich die Versicherung, daß die armenischen Gemel sich nicht auch auf Kreta unter den Kanonen der britischen Flotte wiederholen würden. Wenn Kreta unter der Türkei liege, müsse es unter der Bürgerschaft Europas stehen. Curzon erwiderte, Kreta liege an einem ewigen religiösen Konflikt. Die türkische Regierung sei dagegen apathisch und gleichgültig und thue ihre Schritte nicht zu spät. England habe die Verpflichtung, die britischen Unterthanen zu schützen und außer-dem die internationale Verpflichtung, welche es

mit den übrigen der Wiener Vertragsmächte theile. Nach den Regierungen vom 24. Juli forderte die Flotte die britische Regierung auf, ihr bei der Wiederherstellung der Ordnung beizuhelfen. Die neuesten Berichte seien günstiger, obwohl die große Spannung noch vorhanden sei. Die britische Regierung dringende eine isolirte Aktion, sondern werde nur soweit gehen, wie die Mächte, welche bereits einen vereinigten Druck auf die Türkei ausübten. Würde England allein vorgehen, so wäre das Ergebnis unheilvoll sowohl für Kreta, wie auch für den Frieden in Europa. Die Zeit, zu entscheiden, wem Kreta zufalle, sei nicht gekommen. Bis dahin sei eine Er-örterung der Frage unerwünscht. Monk zog darauf seinen Antrag zurück.

Gewerkschaftliches.

Zum Streit im Colenagelwerke. Trotzdem der Streit der Weber, Spinn- und Ankerer bei der Textil-firma H. Kneppenauer & Co. in Ungerentien nun schon in die vierte Woche hineinzieht, ist die Situation un-ändert. Namentlich werden die Weber, die Streikenden, die besonnenheit, Streikenden, aber auch un-erwartete Arbeitsleistung fortsetzen, am Montag wegen der Ver-mittlung ein. Niemand ist der Sache untreu geworden und der Geist ist nach wie vor ein guter. In der Ver-mittlung werden die Berichte der beteiligten Arbeiter über den Fortschritt der Verhandlung nicht unterzogen und richtig gestellt. Gestreift wird von rund 500 Webern, Spinnern und Ankerern und nicht von 400 Spinnern, wie „Schmierhaken“ in bürgerlichen Blättern behaupten, sowie Weber streiken namentlich allein, wie die streikenden Streikenden nicht mitgerechnet. Immer ist ferner, daß mehr wie die Hälfte der Gesamtzahl der H. Kneppenauer'schen Arbeiter und Arbeiterinnen nicht in Streit eingetreten sind. Ein Theil der Arbeiter ist überhaupt nicht am Streit betheiligt, da sie keine Forderungen aufgestellt haben, die sie fürchten, Scherer, Kneppenauer, Vater und Sohn kommen also für Beurtheilung des Streits gar nicht in Betracht; außerdem machen sie aber auch lange nicht die Hälfte des gesamten Arbeiterpersonals aus. Weber, Ankerer und deren Frauen, sowie alle streikenden, was man sonst noch an die Weibliche hinzugefügt hat und „neben“ ist — sind nicht mehr als 200 in der Fabrik thätig, jedoch auch nicht entrent (sowie Weber hergestellt werden kann, wie durchaus notwendig gemacht wird. Die Sache steht also nach wie vor für die Streikenden günstig. Während anfangs die Weiblichen um die Streikenden gar nicht bekümmert, fanden sich am Montag früh wieder einige Beamte bei der Fabrik ein und gestritten der ge-mäßen Vermittlungskommission nicht, was der Fabrik auf-und abzugeben, obgleich diese Kommission nur dazu da ist, alles zu vermitteln, was zu rechtlichen Ergebnissen führen kann. Ein solches Weibchen ist übrigens den Beamten passiv. Bei dem Bemühen, das Vermittlungsausschuss von der Fabrik fernzuhalten, treten sie sich in den Beamten und wollen auch zwei Weber, welche in der Fabrik ihren Posten weiter ausüben, nicht den Thron der Fabrik zu nahe kommen lassen, wofür natürlich unter den Zuschauern große Beifall ernteten. — In die Vertheilung der von der Firma gehaltenen Löhne zu befragen, seien einige der Vertheilung, entnommene Löhne der Vertheilung, welche die Fabrik am Montag vertheilt die Weber 42 Mk.; der Arbeiter R. 36 Mk.; der Weber Sp. 28 Mk. und der Weber D. gar nur 20 Mk. Die Spinnern kommen im Durchschnitt nur auf 3 Mk. Hier von ihnen einmal zu gleich ist, in einer Woche 8 Mk. zu verdienen, was sie ihnen unterhalb der Weber in 14 Tagen die Löhne nicht zu niedrig angesehen hat, möge man daraus ersehen, daß Weber, welche auf ihrem Verstand in sechs Wochen 15 Mk. verdienen, für jede verdiente Mark 10 Pf. Reine erhalten. Man stellt also, die Firma betrachtet es schon als etwas bedauerlich, wenn ein Arbeiter in sechs Wochen 6 Mk. verdienen. Wenn nur 5 Pf. — wie es vor-kommen ist — an 33 Mk. fehlen, dann gibt es keine Bezahlung. Das Beamtenmitglied treibt überhaupt in der Fabrik die höchsten Wägen. Die Arbeiter erhalten Bezahlung, wenn sie ihnen unterhalb der Weber in 14 Tagen eine bestimmte Anzahl Waare fertig schaffen, was übrigens auch zur Beurtheilung der Löhne dient, denn die Löhne in der angegebenen geringen Höhe erzielt, trotzdem die Arbeiter die Weber auf's Beste antreiben. Die Arbeiter bekommen keine Bezahlung, wenn wenig Textillernen, Weibchen, Arbeiter sind, verbracht werden, weshalb die Weber sich oft sehr schicklich Arbeitsmaterial zu kaufen haben. Daß die Firma bereits in der Lage ist, auch höhere Löhne zu zahlen, beweist die Thatsache, daß z. B. eine gleiche Arbeit (Zamaria) bei Weber nur 10 Pf. im halbjährigen Monatslohn mit 5,75 Mk. bezahlt wird, während H. Kneppenauer & Co. nur 4,50 Mk. bezahlen. — Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands! Durch Vor-nehmen der Fabrik zu zahlen, wenn die Arbeiterinnen unterrichtet. Bezahl durch diese Zusammenkünfte, bei denen auch fleißige Arbeiter und Arbeiterinnen in Ungerentien eine Glas genährte den Unternehmern erbringen. — Gether sind an H. Krätzig, Weber, Ungerentien, 4. Beif. Nr. 175, zu senden.

Ein Streit in Bulgarien. Wie dem „Vollst.-Blatt für Halle“ mitgeteilt wird, ist der Streit in Bulgarien in Chirwanien die Arbeiter und Arbeiterinnen aller Spinnereien sämtlich in hundertprozentiger Solidarität die Arbeit niedergelegt. Die Zahl der Streikenden beträgt über 800. Die Ursachen des Streiks sind unverständlich. Während anfangs die Weber in 14 Tagen eine bestimmte Anzahl Waare fertig schaffen, was übrigens auch zur Beurtheilung der Löhne dient, denn die Löhne in der angegebenen geringen Höhe erzielt, trotzdem die Arbeiter die Weber auf's Beste antreiben. Die Arbeiter bekommen keine Bezahlung, wenn wenig Textillernen, Weibchen, Arbeiter sind, verbracht werden, weshalb die Weber sich oft sehr schicklich Arbeitsmaterial zu kaufen haben. Daß die Firma bereits in der Lage ist, auch höhere Löhne zu zahlen, beweist die Thatsache, daß z. B. eine gleiche Arbeit (Zamaria) bei Weber nur 10 Pf. im halbjährigen Monatslohn mit 5,75 Mk. bezahlt wird, während H. Kneppenauer & Co. nur 4,50 Mk. bezahlen. — Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands! Durch Vor-nehmen der Fabrik zu zahlen, wenn die Arbeiterinnen unterrichtet. Bezahl durch diese Zusammenkünfte, bei denen auch fleißige Arbeiter und Arbeiterinnen in Ungerentien eine Glas genährte den Unternehmern erbringen. — Gether sind an H. Krätzig, Weber, Ungerentien, 4. Beif. Nr. 175, zu senden.

alle Tage und Abende 1 1/2 bis 2 1/2 Stunden bei täglich 10 bis 12 Stunden Arbeit. Ein Spinner erhält ungefähr für eine Cfa 20 Pf. (20 Stunden = 24 Pf., später 0,25 = 20 Pf., dann 22 Pf., 20 Scheitel-Stunden, jetzt bloß noch 0,15 = 12 Pf., also die Hälfte. Eine Cfa ist gleich 1,275 kg, also ca. 3 1/2 Rth. — Und nun noch ein Beweis für die schlechte Ausnutzung und Verschwendung: Die Arbeiter sind bei aller Eile und Mühseligkeit, doch bei jeder Arbeit und für sich schon entgeltlich lange Arbeitszeit nach Belieben darüber vertragen, daß sie die Arbeiterinnen früh vor und abends nachhaken. — So haben die Arbeiter hier zu tun. Aber die Arbeiter, Männer wie Frauen sind zur Erlernung ihrer Lage gekommen, für werden, dem Sozialismus treu ergeben, ihre Sache durchzusetzen und die Arbeiterentgeltlich, unter der bisher geübten Geizhalsigkeit. Entgegen der für die Arbeiterinlichen Arbeiter sind zu richten an Georgi Wallstett, Zolatsch (Weber), Simon in Bulgarien.

Aus Stadt und Land.

Bant, 6. Juli.

Bürgervereinsversammlung. Am Sonnabend Abend hielt der Bürgerverein Bant in Witte Brumms Wirtshaus seine Monatsversammlung ab. Nach Erledigung des geschäftlichen Theils der Tagesordnung war die Wasserfrage Gegenstand der Verhandlung. Es wurde lange und eingehend, aber sachlich darüber debattirt. Die Mehrzahl der Redner ließ seinen Zweifel darüber, daß die Errichtung einer Gemeindefabrikation ein großes Mißverhältnis zwischen Bant und Depens bedeute und war man allgemein der Ansicht, die Sache immer noch als eine offene Frage zu behandeln. Niemand mochte ein Geßl daraus, daß die Wasserleitung nicht mit einem bloßen Wasserwerk erkauft werden dürfe und wurde z. B. der Satz von 12 M. Wassergeld pro Familie als zu hoch von allen Rednern bezeugt. Die Mehrzahl wurden in der Sache nicht gefaßt. Im Weiteren beschäftigte sich die Versammlung mit der Brücke über den Ems-Jade-Kanal. Diefelbe ist für Kinder wegen des Geländers bekanntlich gefährlich und in die Begegnung des Gemeinderaths bekanntlich damit betraut worden, Abhilfe zu schaffen. Es wird nun mitgeteilt, daß der derzeitige Besitzer der Brücke, Herr G. Grösborn, Schwierigkeiten macht. Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderaths erboten sich, dahin zu wirken, daß dem größten Mangel abgeholfen wird. Nachdem wird die Errichtung eines Schlachthauses im Verein mit Wilhelmshaven und Depens angesetzt. Weiter wird die Anfrage gestellt, was die Häuservermehrung der Wert auf das Geßl, die Häuser der Werthhäuser mit Dienen zu belegen, geantwortet hat. Der Vorsitzende theilt mit, daß eine Antwort noch nicht eingelaufen sei. Darauf wurde die Versammlung geschlossen.

Neubremen, 6. Juli.

Bürgervereins-Versammlung. Die am Sonnabend in Janens Lokal stattgehabte Monatsversammlung des Bürgervereins Neubremens beschäftigte sich, nachdem die immer wiederkehrenden Punkte der T. D., Lösung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder, erledigt, sowie der Rechenbericht vom letzten Halbjahr, welches mit M. 374,45 Rechenbestand abschloß, zur Diskussion gekommen, um wiederholten Male mit der für den hiesigen Ort so dringend gewordenen Wasserfrage. Es wurde der diesbezügliche Bericht des Gemeindevorstandes und dessen Schluß auf hiesige Verhältnisse in diesem Bericht als recht antwortend besprochen und gesagt, man könne die Gerechtigkeit des Verfassers gegen die Gemeindefabrikation herauslesen. Auch wurde bei dieser Gelegenheit Kritik geübt an dem Verhalten einiger vom Bürgerverein Neubremens f. Z. aufgestellter und von dessen Mitgliedern gewählter Gemeindevorstandmitglieder, die in dieser Sache im Gemeinderath gegen die in den Vereinsversammlungen gefaßten Beschlüsse, also sich nicht gegen den ausgesprochenen Willen ihrer Mandatgeber gehandelt hätten. Es sei in Anbetracht der Sachlage, daß man schon seit einem Jahrzehnt mit dem Fiskus um Wasser kämpft, ohne etwas errungen zu haben, die höchste Zeit, die Hoffnungen auf den Fiskus mit seiner im günstigen Falle für uns ohnehin sehr fraglichen Wasserleitung aufzugeben und sich auf eigene Füße zu stellen. Auch habe die Wassercommission nicht die erwartete Energie gezeigt für Errichtung einer Gemeindefabrikation, z. B. die Projekte des Herrn Thieling nicht genügend gewürdigt, die vielleicht acceptabel gemacht werden könnten. Nicht den Muth der finanziellen Gemeindevorstände, sondern eine spätere Steuererläube bedeute die Errichtung einer Gemeindefabrikation. Die ganze Diskussion ist dahin zusammenzufassen, mit aller Macht dahin zu wirken, daß unter Berücksichtigung aller nöthigen Vorichtsmaßregeln in kürzester Zeit die für Bant und Hepsens geplante Wasserleitung zu Stande kommen möge. In Hinblick dessen soll veranlaßt werden, daß das Thieling'sche Projekt einer nochmaligen sachlichen Prüfung unterworfen, ferner die Kostenanschläge der Selbstkosten Wasserbau-Gesellschaft sowie die in dieser Sache vom Hausbesitzerverein Hepsens angebrachten neuen Gesichtspunkte abgearbeitet und durch die nächste Versammlung in Ermöglichung gegeben werden mögen. Hieran anschließend wurden durch Beschluß die durch die Mitglieder des Bürgervereins gewählten Gemeindevorstandmitglieder aufgefordert, in Zukunft für die Beschlüsse des Vereins im Gemeinderath einzutreten, oder aber ihren geneigteren Standpunkt in der Vereinsversammlung klarzulegen. Dieser Beschluß wurde sodann auch auf die Vertreter anderer Korporationen ausgedehnt. Weiter wurde bedauert, daß einem Beschlusse des

Bürgervereins sowohl wie des Schulausschusses, die Länderen der neuen Schule parzellenweise zu verpachten, um dadurch den Arbeitern Gelegenheit zur Benutzung eines Stückes Ackerlandes zu geben und um gleichzeitig einen größeren Gewinn für die Schulleute zu erzielen, der Schulvorstand nicht stattzugeben, sondern das Land im Ganzen verdingt habe. In der hierauf angetreten Schulbücher-Angelegenheit wurde erklärt, daß die betr. Kommission sich nach wie vor mit der gemüthsamen Einführung einheitlicher Schulbücher in den anliegenden obdunburgischen Gemeinden befaße und Bericht über in dieser Sache zu Tage getretene Mißstände entgegen nehme. Das Fehlen der Steuerzettel in hies. Gemeinde wurde sodann durch Bekanntgabe einiger drückender Fälle als ein großer Uebelstand dokumentirt, in Hinblick auf die in Aussicht stehende Errichtung eines Amtes aber hierüber zur Tagesordnung übergegangen. Des Ferneren wurde noch der Friedhofsangelegenheit Erwähnung gethan und betont, daß derselbe beinahe beiseit und somit die Frage ebenfalls eine brennende geworden sei. Es ergab die Antwort dahin, daß die Verbindung zur Uebernahme des Friedhofes durch die Gemeinde behufs gemüthsamer Befestigung einiger prinzipieller Bestimmungen nochmals an den Kirchenthat zurückgegangen sei. Verschiedene Redner sprachen sich aus sanitären Gründen gegen Erhöhung des neuen Friedhofes aus. Sodann wurde noch die Entmässerung in Neubremen und deren jetzige mangelhafte Reinigung angegangen, die einheitlich zu regeln in sanitärer als auch präctischer Hinsicht als sehr nöthig bezeichnet wurde. Nach näheren Vorschlägen zur Regelung dieser Angelegenheit, sowie sonstiger unwesentlicher Diskussion wurde die Versammlung geschlossen.

Wilhelmshaven, 6. Juli.

In großer Gefahr schwebte gestern ein Mann von der Besatzung des Seebaggers „Weißel“. Derselbe hatte vom Bagger aus eine Röhre geschossen. Diefelbe stog nun nach der Verwundung auf dem Wasser noch eine Strecke weit fort. Der Schütze stieg in das Boot des Baggers um seine Beute zu holen, gerieth aber in die starke Strömung und trieb in Folge des Sturmes weg. Der Verlust ihm mit einem Boote zu Hilfe zu kommen, mißlang. Er trieb glücklicherweise nach der Butjadinger Rüste und wurde ihm bei Schwarberthörn Beistand zu theil, so daß er mit seinem Boote die Anlegebrücke erreichen konnte, von da wurde er später vom Dampfer „Eduard“ in Schleppboot genommen und nach hier zurückgebracht. Vom Hafenkapitän war bereits ein Dampfboot mit Aufzügen nach See gefahren worden. Bei dieser Rettungsversuchsfahrt wurden zwei Boote gesichtet, von denen das eine gelenkt, das andere zwar mit dem Kiel nach unten aber verlassen in der Jade trieb.

Von der Marine. Laut telegraphischer Meldung an das Oberkommando der Marine ist das Schulschiff „Stein“, Kommandant Kapitän J. S. v. Ahlefeld, am 3. Juli d. J. in Helgoland angekommen. Der Panzer „König Wilhelm“ verlor während seiner letzten Uebung, es war am Dienst, unweit Schlemünde, eine Dampfmaschine. Beim Anlaufen an eine Schwimmbrücke wurde die Dampfmaschine durch hohen Segang an das Gehüll der Scheibe geworfen. Das Fahrzeug erhielt einen schweren Stoß und sank in nur wenigen Minuten. Die aus sieben Personen bestehende Besatzung rettete sich auf der Scheibe, später wurden die Leute durch einen Seildampfer geborgen.

Oeppens, 6. Juli.

Schulan. Die Baupläne und Kostenanschläge für den Schulneubau sind vom Schulausschuss genehmigt und darauf dem Amt Jever übersandt worden. Der von preussischen Fiskus erworbene Platz kostet 10 000 M., das Gebäude ist auf 70 000 M. veranschlagt.

Odenburg, 3. Juli.

Schwurgericht. Der letzte Fall, der dem Schwurgericht zur Aburtheilung vorlag, betrifft die Anklage gegen den Schuhmacher Weiners wegen Meineid, aus Brale. Diefelbe wurde nach zweimaliger Vertagung am Freitag erledigt. Der Angeklagte wurde nach dem Wahrspruch der Geschworenen für schuldig befunden und zu einer Zuchthausstrafe von 3 Jahren und zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 5 Jahren verurtheilt. Ferner wird auf die dauernde Unfähigkeit des Verurtheilten, jemals als Zeuge oder Sachverständiger eidlich wieder vernommen werden zu können, erkannt. Damit hat die zweite diesjährige Schwurgerichtsperiode ihr Ende erreicht.

Bremen, 2. Juli.

Vom Meere verschlungen. Das Schiff „Madeline Niemes“, Kapitän Otto, befand sich auf der Reise von Bant nach der Weser und traf Anfang April d. J. jenseits des Raps sehr schlechtes Wetter. Am 8. April gegen 6 1/4 Uhr befahl Kapitän Otto wegen des drohenden Aussehens des Wetters das Festmachen des Rorobermastes. Der 16-jährige Schiffsjunge Garos ging freiwillig mit nach oben und arbeitete zuerst mit der Backbordseite der Raas, dann ging er mit nach der anderen Seite hinüber, um den dort arbeitenden Leuten zu helfen. Plötzlich stürzte er ab, ohne daß einer der an seiner Seite befindlich gewesen Leute bestimmt sagen kann, wie es zugegangen ist. Der Kopf und der Ausguckmann haben gehört, wie ein Körper auf die Schiffsplanen aufschlug. Der erste Steueremann

war gleich einen Rettungsring hinten aus, das Schiff wurde so schnell als möglich herangebracht und ein Boot fertig gemacht. Von dem Besatzungsgliedern war bei der rasch zunehmenden Dunkelheit nichts zu sehen. Bei der sehr hohen Wille See hielt es der Kapitän für bedenklich, ein Boot fortzulassen. Nach abgehaltenem Schiffsrat, bei dem alle Theilnehmer zu der Ansicht kamen, daß unter den abmalenden Umständen zur Rettung des Besatzungsgliedern nicht mehr als gefahren gehen werden könne, wurde das Schiff wieder auf seinen Kurs gebracht und die Reise fortgesetzt. Auch der Spruch des Seemaths Bremerhaven geht dahin: Die zur Rettung vorgenommenen Maßregeln waren zweckentsprechend. Das Aussehen eines Bootes wäre bei dem schweren Wetter und der herrschenden Dunkelheit für die Insassen mit der unmittelbaren Lebensgefahr verbunden gewesen.

Schiffsallision.

Die Seemanns-Ordnung vor dem Reichsgericht. Ein in mander Beziehung interessanter Streitprozess kam am 29. Juni vor der Reichsobersten Instanz zur Verhandlung. Unterem Vorsitzenden, dem Seemanns- und früheren Seemann Hermann Geier, war das Begehren der Aufhebung zum Ungewissen gegen die Gesetze zur Verfügung gemacht. Geier war erst des Begehrens gegen die Seemanns-Ordnung angeklagt, aber vom Schöffengericht freigesprochen worden. Die Berufung des Reichsobersten Instanz hob das Landgericht Bremen am 25. April das Urtheil auf und verurtheilte den Angeklagten nach §§ 110 und 111 zu 150 M. Geldstrafe. Geier hatte in Bremerhaven und Wesermünde ein von ihm vertriehenes Gasthaus betrieben, welches an die Matrosen der hiesigen des Reichsobersten Instanz die Benutzung des Reichsobersten Instanz hob das Landgericht Bremen am 25. April das Urtheil auf und verurtheilte den Angeklagten nach §§ 110 und 111 zu 150 M. Geldstrafe. Geier hatte in Bremerhaven und Wesermünde ein von ihm vertriehenes Gasthaus betrieben, welches an die Matrosen der hiesigen des Reichsobersten Instanz die Benutzung des Reichsobersten Instanz hob das Landgericht Bremen am 25. April das Urtheil auf und verurtheilte den Angeklagten nach §§ 110 und 111 zu 150 M. Geldstrafe.

Bremerhaven, 1. Juli.

Die Seemanns-Ordnung vor dem Reichsgericht. Ein in mander Beziehung interessanter Streitprozess kam am 29. Juni vor der Reichsobersten Instanz zur Verhandlung. Unterem Vorsitzenden, dem Seemanns- und früheren Seemann Hermann Geier, war das Begehren der Aufhebung zum Ungewissen gegen die Gesetze zur Verfügung gemacht. Geier war erst des Begehrens gegen die Seemanns-Ordnung angeklagt, aber vom Schöffengericht freigesprochen worden. Die Berufung des Reichsobersten Instanz hob das Landgericht Bremen am 25. April das Urtheil auf und verurtheilte den Angeklagten nach §§ 110 und 111 zu 150 M. Geldstrafe. Geier hatte in Bremerhaven und Wesermünde ein von ihm vertriehenes Gasthaus betrieben, welches an die Matrosen der hiesigen des Reichsobersten Instanz die Benutzung des Reichsobersten Instanz hob das Landgericht Bremen am 25. April das Urtheil auf und verurtheilte den Angeklagten nach §§ 110 und 111 zu 150 M. Geldstrafe.

Neumünster, 27. Juni.

Eine eigenthümliche Krankheitserscheinung. welche in den letzten Tagen bei einer Anzahl Kühe eines Landwirthes in Neumünster aufgetreten, soll bei den hiesigen Landwirthen große Beachtung finden. Die betreffenden Kühe erkrankten plötzlich, ohne daß man sich erklären kann, wodurch dieser Zustand hervorgerufen ist. Gemuthmaßt wird, daß die Kühe irgend welches schädliche Futter gegessen haben.

Bermischtes.

Von den Opfern der Zeughaus-Explosion in Mex. sind bisher sechs gestorben; vier der Verstorbenen sind unter großartigem Trauergeleit zur Ruhe bestattet worden. Der Gemeinderath von Mex hat an die Militärverwaltung ein Gesuch gerichtet, daß die sämtlichen Artilleriedepots in der Stadt und deren nächsten Umgebung besichtigt und keine neuen mehr errichtet werden.

Zum Kapitel der Doppelhehen.

Gegenüber der Thatsache, daß der Abgeordnete Pastor Schall es unternommen hat, den Landrathen Philipp von Hessen wegen seiner berüchtigten Doppelhe mit dessen „sinistrier Natur“ vor allem Volke im deutschen Reichstage zu entschuldigen, wollen wir an die Doppelhe des Herzogs Eberhard Ludwig von Württemberg (1693—1733) erinnern, welcher sich die Schwester eines seiner Kammerjunkers, Fräulein Christiane Wilhelmine v. Grävenh, vom Volke die „Landsverderberin“ genannt, antrauen ließ, obwohl er bereits mit einer bairischen Prinzessin verheiratet war. Als diese Gemahlin Nr. 2 einst den Hofprediger — Wänder hieß er — fragte, warum er sie nicht in das Kirchengebet einschließe, erwiderte der wädrere Mann, der jedenfalls nichts von einem Hofprediger in sich verspürte: „Frau Grävenh die Dame war in den Reichsgroßentand „erhoben“ worden, das thue ich in der siebenten Bitte.“ Die siebente Bitte lautet aber: „Und erlöse uns von dem Uebel.“ Das war zu Anfang des vorigen Jahrhunderts, so ungefähr um 1711 herum.

Widungsunterrich als Uebenderniß.

Auf dem Oberlandesgericht in Frankfurt a. M. ereignete sich der Fall, daß ein Vater seiner Tochter die Heiraths-Einwilligung verweigert, weil der Heirathliche nur in eine Volksschule gegangen sei, während sie eine Klosterschule besucht habe, folglich die Bildung nicht gleichmäßig sei. Allerdings, welche Mißlichkeiten konnten da entstehen! Juristisch ausgedrückt!

Bergleitetes Hochzeitspaar. In Wietin in Böhmen erkrankte eine Hochzeitsgesellschaft von 48 Personen unter Bergleitsymptomen. Mehrere starben, viele sind noch leidend. Däuner, welche von dem Hochzeitspaar trafen, verenden.

Entzündbarkeit australischer Kohlen. Die neuesten Erfahrungen haben gezeigt, daß die aus Australien kommenden Kohlenlagerungen durch ihre leichte Entzündbarkeit der Schiffsahrt nicht minder große Gefahren bereiten wie die englische Kohle. Allein während der letzten zwei bis drei Monate sind mehrere große, mit australischen Kohlen beladene Segelschiffe in Brand geraten und einige auf See verlassen worden. Die eiserne Bark „Alexandra“, mit 1800 Tons Kohlen von Newcastle (Neusüdwales) nach Los Angeles bestimmt, lief mit brennender Ladung in San Francisco ein und mußte angehoht und verankert werden. Ein anderes Schiff, der „Bradsh“, welches mit 3154 Tons Kohlen von gleicher Art beladen war, bemerkte es mit genauer Noth, San Francisco in dem Augenblick zu erreichen, als die Flammen bereits aus den Luten und Ventilatoren emporstiegen. Dies Schiff mußte ebenfalls auf hohes Wasser gebracht und verankert werden. Ein drittes Schiff, die Viermalbarck „Republik“, war gleichfalls mit ungefähr 3900 Tons Kohlen beladen und von Newcastle, N.S.W., nach San Francisco unterwegs. In etwa 300 Seemeilen Entfernung von seinem Bestimmungsorte brachen die Flammen so wüthend aus dem Schiffsraum hervor, daß es auf See verlassen werden mußte. Aus dieser erwähnten Fahrt sind im Laufe der letzten Jahre einige 40 bis 50 in Neusüdwales mit Kohlen beladene Segler auf immer verlohren. Es liegt die Vermuthung nahe, daß auch diese Schiffe durch Selbstentzündung oder Renter in Folge folger Verladung der Kohlen ihren Untergang gefunden haben. Im Falle des Schiffes „Knight of St. Michael“, welches vor kurzem nach seinem Abganghause in Neusüdwales zurückkehrte, nachdem die Kohlen sich im Schiffe auf See stark erhitzt hatten, ist die Ladung wieder entlohnt und eine Untersuchung derselben angekehrt worden. Die Untersuchung hat zu keinen positiven Ergebnissen geführt, doch glaubt man, in dem Umfange, daß der Ladung viel Kohlenstaub und viele feine Kohlenstücke beigemischt waren, sowie in dem ungemüthlichen heißen Wetter, das zur Zeit der Uebernahme der Ladung herrschte, einen Grund für die Erhitzung gefunden zu haben. Im übrigen ist es trotz vieler Bemühungen bisher nicht gelungen, die Vorgänge und Ursachen, welche eine Selbstentzündung bewirken, aufzuklären oder irgendwelche erfolgreiche Schutzmaßregeln gegen die Kohlenbrände nachzuweisen.

Neuere Nachrichten.

Berlin, 5. Juli. Der Direktor der vertriehenen Rheinisch-Westfälischen Bank, Friedmann, ein Bruder des Rechtsanwalts Dr. Fritz Friedmann, wurde zu 6 Jahr Zuchthaus und 7 Jahr Ehrverlust verurtheilt. Er hatte durch seine Grunderschwindelen zahlreiche Gläubiger um etwa acht Millionen Mark gebracht. Der Staatsanwalt beantragte 10 Jahre Zuchthaus und Ehrverlust auf gleiche Dauer. Der Angeklagte trat nach dem Plaidoyer des Verteidigers vor die Geschworenen und rief tief und händingend: Gnade, Gnade! Ich will Tag und Nacht arbeiten, um den Schaden gut zu machen, nur nicht ins Zuchthaus! Meine Eltern waren brave Leute und meine armen Kinder! Er zeigt den Geschworenen das Bild der Kinder, immer nach Gnade rufend. Der Präsident ließ den Angeklagten in den Anklagelehre zurückzuführen und es folgte die Rechtslehre des Vorsitzenden.

Wienberg i. Schleien, 4. Juli. Reichstags-eröffnung. Bis 9 Uhr Abends. Köstlich (kon.) 2611. Kopf (fr. Rp.) 2731, Kirchof (So.) 90 Stimmen.

Thran, 4. Juli. Das Schwurgericht verhandelte gestern und heute im Wiederholungsverfahren gegen den Köstner Kopffeldt, welcher wegen Mordes an dem Baron Goltz und Förster Rath im Juni 1893 zu lebenslänglichem Zuchthaus verurtheilt wurde. Aus dem Geständnis des zum Tode verurtheilten Wirthschulden Nationalen kurz vor seiner Hinrichtung ging hervor, daß Kopffeldt unschuldig sei. Im wieder aufgenommenen Verfahren sprachen die Geschworenen Kopffeldt abermals schuldig. Der Gerichtshof nahm an, daß die Geschworenen zum Nachtheil des Angeklagten sich getrennt hätten und vernies die Sache zur neuen Verhandlung vor das nächste Schwurgericht.

Osag, 4. Juli. Nach amtlichen Depeschen aus Batavia von heute ist die Ruhe in Bezug auf Timor neuerdings ernstlich bedroht. Die Polizei wird nach Verärthung die Ordnung wieder herstellen. Das Kriegsschiff „Vorneo“ liegt derzeit in Romang, Hauptort Timors.

Cuittung.

Für die Parteifolge gingen bei uns ein von einer ledigen Gesellschaft bei D. D. in Neubremen 1,50 Mark. Die Redaktion.

Hochwasser.

Bant-Wilhelmshaven. Dienstag, 7. Juli Vorm. 9,58 Nachm. 10,34

Rath und Auskunf in Bremen, Invalide-Verfahren, sowie bei Gemeindefabrikation usw. erhalten unentgeltlich von 7 bis 8 Uhr Abends 3. Biermann, Neue Wilhelmshaven Straße 66 L. und D. Thomsen, Kopperbüchel, Nordstraße 4.

Matratzen

Solide Arbeit! Beste Zuthaten! Billigste Preise!
Eigene Matratzen-Werkstelle im Hause.
Wulf & Francksen.

Auktion.

Wegen Ablebens seiner Ehefrau und Aufgabe seines Haushaltes läßt der Arbeiter J. Rowe am
Freitag, 10. d. Mts.,
Nachm. 2 Uhr auf.
im **Gerwischen Saale** in Bant folgende Sachen und zwar:
Kleiderchränke, 6 Bettstellen, 1 Kinderbettstelle, 1 Kinderwagen, 2 Sophas, 2 Sophasche, 2 große Spiegel, 2 Kommoden, 2 Regulateure, 1 Wechse, 1 Tisch, 2 Stühle, 2 Waschtische, 1 Küchenschrank, 6 Stuhl Betten, 1 Küchenschrank, 1 Küchenschrank, 1 Singer-Nähmaschine, Silber, 1 Nängelampe, Kuppellampen, Bettwäsche, verschied. Kleidungsstücke, Porzellanfächer, 2 Waschtisch, Waschtische, Brenn- und Kupfholz, 1 Haß Sauerföhl, 1 Haß grüne Bohnen, Kartoffeln, 1 Tafelwaage, 2 Kuchentuben mit Bauer, Zangeln und Gaus- und Küchengeschäft,
öffentlich meistbietend mit dreimonatlicher Zahlungsfrist verkaufen, wozu Kaufhaber hiermit eingeladen werden.
Wilhelmshaven, den 4. Juli 1896.

Rudolf Laube,
Auktionator.

Zu vermieten
zum 1. August eine vier-
räumige 1. Etagenwohnung
im Hause **Neue Wilhelmsh.**
Straße 32.
Näh. bei **Tross & Wehlan,**
Schuhgeschäft daselbst.

Zu vermieten
zum 1. August
eine 5- u. eine 6-räum. Wohnung
Th. Schmidt,
Wilhelmshaven.

Zu vermieten
zum 1. August eine dreiräumige
Etagenwohnung.
Neue Wilhelmshavener Straße 60.

Zu vermieten
zum 1. August eine vier-räumige
Wohnung. Preis 55 Thlr.
Näheres Bant, Kirchstr. 7, 1 Tr.

Zu vermieten
eine 4-räum. Etagenwohnung in
der Neuen Wilhelmsh. Straße. Zu er-
fragen bei **W. Hercher, N. Wilh. Str.**
Ein freundl. möbl. Zimmer
zu vermieten. Ulmenstr. 20, 2 Et.

Logis für junge Leute
Kleier Straße 42, 1 Tr., r.

Gutes Logis Wilh. Str. 72, 1.
Ein gut möbl. Zimmer
zu vermieten. Ulmenstr. 26, 1 r.

Gutes Logis f. 1 od. 2 j. Leute
Neue Wilhelmsh. Straße 76, 1.

Zu verkaufen
mehrere 1000 alte Dachpfannen
billig, bei der „Arche“ zu Bant.
Näheres zu erfragen beim **Witth
C. Weilschmidt,** zur Arche.

Zu verkaufen
ein **Hover** ein- und zweifügig
zu fahren.
Bismarckstraße 69, 2. Etage.

Verloren
eine **Weerschraumbine.** Gegen Be-
lohnung abzugeben **Koonstr. 8, 2. Et.**

Gesucht
auf gleich eine **ältere Frau** zur Auf-
wartung eines kleinen Haushaltes.
Verlang. **Börsestraße 5.**

Gesucht
sofort ein **Schuhmacher-Geselle.**
Frau Ubers, Marktstraße 13.

Gesucht
auf sogleich ein **Schuhmachergehilfe**
H. Kaufmann, Bant, Kirchstr.

Gesucht
auf sofort oder später eine **Oberwoh-**
nung in einem Werkhause. Zu er-
fragen in der **Exp. d. W.**

Stehen gelassen
ist am Sonnabend in einem Hause der
Grenzstraße ein **Bauer mit 3 be-**
spannten Kanarienvögeln. Bei
über den Verbleib Auskunft geben kann,
erhält eine angemessene Belohnung. Nach-
richt wird erbeten in der **Exp. d. W.**

Der letzte Rest
einer Waggonladung
Emaille-Waaren
soll, so lange der Vorrath noch
reicht, zu **nochmals herunter-**
gesetzten Preisen verkauft
werden.

Eli Frank,
Einziger Partiewaaren-Gasir
hier am Platze,
Wilhelmshaven,
Gökerstrasse 12.

Empfehle eine vorzügliche
Margarine
zu 40, 50 u. 55 Pf.
per Pfund.
J. Herbermann
Kaiserstr. 55. Grenzstr. 50.

la. trockenen, fetten geräuch.
Winterspeck
Pfund 60 Pf., 6 Pfd. 3 Mt.,
sowie prima hiesiges
Flomenschmalz
Pfund 60 Pf., 6 Pfd. 3 Mt.
empfiehlt

W. Johannes,
Marktstraße 37.

Verbandstoffe
und sämtliche
Artikel zur **Krankenpflege**
empfiehlt

Ridj. Lehmann,
Bismarckstraße 15.

Regenschirme

empfehl in großer Auswahl zu außerordentlich billigen Preisen.
Bant. Magn. Schlöffel.

Geschäftshaus Georg Aden, Bant.

Beste-Ausverkauf
in **Wollstoff und Kattun**
unter **Preis!!**
Dieselben sind im Schaufenster zur
gefälligen Ansicht ausgestellt.

H. F. Ludewigs Seifenpulver

Schutzmarke: „Vollschiff“
ist das anerkannt beste und daher im Gebrauch das billigste und be-
quemste Wasch- und Reinigungsmittel.
Käuflich ist **H. F. Ludewigs Seifenpulver** in den meisten
Kolonialwaaren- und Drogeriehandlungen à 1/2 Pfund-Packet 15 Pf.
Man achte beim Ankauf aber stets auf die Schutzmarke „Vollschiff“.

Der Ausverkauf

dauert bis zur gänzlichen Räumung
des Lagers fort.
A. Schwarting, Ulmenstr. 21.

Bier.

Empfehle vorzügliches **Hemelingers**
Bier, hell und dunkel, 36 Flaschen
3 Mt. in Gebinden von ca. 12 Liter
an à 20 Pf. **Hemelingers**
Löwenbräu 28 Flaschen 3 Mt.
Lieferung frei ins Haus. — **Eis** zu
jeder Tageszeit.

Wilh. Stehr,
Peterstr. 82, Filiale: Wilhelmstr. 1a.

Als Vertreter
der
Hamburg-Bremer Feuer-
Versicherungs-Gesellschaft
empfiehlt ich mich zum
Abchluss von Feuer-
Versicherungen.

Die Prämie der Gesellschaft beträgt
bei Mobilar-Versicherungen in massiven
Holzhäusern für 1000 Mk. jährlich 1 Mk.
Bant, verlang. Börsestr.

A. Eiben,
Dampftag.

Häcksel

à 50 Kilo 3 Mark,
Lager- und Strenstroh
sowie **Futterheu**
empfiehlt

Gerh. Popken,
Kopperhöfen.

Für sparsame Hausfrauen
empfiehlt

Phönix-Farben
zum Ausbürten verbleichter Kleidungs-
stücke, Möbelbezüge etc., sowie **Stoff-**
farben zum Auffärben aller Stoffe

R. Keil, Drogerie z. Roth. Kreuz.
Werftstrasse 10.

Hausordnungen
Miethe-Quittungsbücher
Mieths-Verträge

sind wieder vorrätig in der
Expd. des Nordd. Volksbl.

Verband der Maurer.

Zahlstelle **Wilhelmshaven.**
Dienstag den 7. Juli
Abends 8 Uhr

Versammlung
bei **Sabemäster, Tomdeich.**
Der Vorstand.

Kranken- und Begräbnisskasse
der **Maurer und Steinhauer**
zu **Wilhelmshaven.**
Sonntag den 12. Juli 1896
Nachmittags 4 Uhr

General-Versammlung
in **Gastwirt Wagner's Lokal**
(früher **Edwartzel**), Bismarckstraße.
Tagesordnung:
1. Wahl der **Krankenbesucher.**
2. **Verchiedenes.**
Der Vorstand.

Gesangverein Eichenlaub.
Mittwoch den 8. Juli
Abends 7 1/2 Uhr

Quartals-Versammlung
im **Bereinslokal.**
Wegen Wichtigkeit der Tagesordnung
ist vollzähliges Erscheinen erwünscht.
Der Vorstand.

Radfahrklub „Fare well“.
Dienstag den 7. Juli
Abends 8 Uhr

Versammlung
bei **Herrn Cornelius.**
Der Vorstand.

Verein für
Thierschutz und
Geflügelzucht
zu **Bant.**
Sonntag den 8. Juli
Abends 7 Uhr

Versammlung
im **Bereinslokal.**
Der Vorstand.

Neue Gunder
prima Vollheringe
Zi. 7 Pf., 3 Zi. 20 Pf.
J. Herbermann,
Kaiserstr. 55. Grenzstr. 50.

Verlobungs-Anzeige.
Alma Schwitters
Theodor Rablf
Verlobte.
Jever. Lübed, 1. J. Jever.

Todes-Anzeige.
Heute Morgen 6 Uhr starb nach
längerer schwerer Krankheit mein
lieber Mann, unser guter Vater,
Bruder und Schwager, der Kessel-
schmiede-Vorarbeiter

Hermann Schröder
im Alter von 41 Jahren.
Dies zeigen allen Verwandten,
Freunden und Bekannten mit der
Bitte um stillen Beileid an
Bant, den 6. Juli 1896
Die trauernde Gattin:
Juliane Schröder geb. Bode
nebst Kindern u. Anverwandten.

Die Beerdigung findet Donner-
stag den 9. Juli, Nachmittags
2 1/2 Uhr, vom Trauerhause, Wert-
straße 2, aus statt.